



EHRENORDNUNG
DES
BAYERISCHEN SKATVERBANDES E. V.

FASSUNG 2013

§ 1 Verleihungsrecht

Der bayerische Skatverband verleiht für besondere Verdienste an verantwortlicher Stelle, für langjährige Mitgliedschaft von Verbandsgruppen, sowie für herausragende skatsportliche Erfolge folgende Ehrungen:

- 1.1 Ehrengabe für herausragende skatsportliche Erfolge von Vereinsmitgliedern.**
- 1.2 Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft von Verbandsgruppen im BSkV.**
- 1.3 Bronzene Ehrennadel des BSkV**
- 1.4 Silberne Ehrennadel des BSkV**
- 1.5 Goldene Ehrennadel des BSkV**
- 1.6 Ernennung zum Ehrenmitglied**

§ 2 Ehrengabe für herausragende skatsportliche Erfolge

Für herausragende skatsportliche Erfolge werden Spielerinnen/ Spieler mit einer Ehrengabe ausgezeichnet. Über die Art der Ehrengabe entscheidet das Präsidium des BSkV.

§ 3 Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft

Für eine Mitgliedschaft von 10, 25, 40, 50, 75 und 100 Jahren im BSkV werden die Verbandsgruppen mit einer Ehrengabe ausgezeichnet. Die Art der Ehrengabe legt das Präsidium fest.

§ 4 Bronzene Ehrennadel des BSkV

Für eine andauernde verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann einer Person die Bronzene Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem des BSkV in Bronze.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des Geehrten über.

§ 5 Silberne Ehrennadel des BSkV

Für eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann einer Person die Silberne Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem des BSkV in Silber.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des Geehrten über.

§ 6 Goldene Ehrennadel des BSkV

Für eine hervorragende verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann einer Person die Goldene Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem des BSkV in Gold.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des Geehrten über.

§ 7 Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich um den BSkV besonders verdient gemacht haben.

Wird ein Präsident des BSkV zum Ehrenmitglied ernannt, erhält er den Titel Ehrenpräsident.

Das Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Präsidiums vom Landes-skatkongress gewählt.

Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

Die Ehrenmitglieder können am, Landesskatkongress und Landesverbandstag als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht teilnehmen.

Der Ehrenpräsident kann auch an den Präsidiumssitzungen teilnehmen.

§ 9 Antragstellung

Anträge zu den in §§ 4, 5, und 6 beschriebenen Auszeichnungen für den in Ziff. 1 und 2 der Anlage aufgeführten Personenkreis sind von den Verbandsgruppen unter Angabe der bisherigen Funktionen und deren Amtszeiten und bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich an den Präsidenten des BSkV einzureichen.

Die Anträge müssen den vollständigen Namen des Auszuzeichnenden, seine Anschrift, den Verein und die Zugehörigkeit zum BSkV enthalten. Sie können bis 1. Januar und 1. Juni eines jeden Jahres gestellt werden.

Antragsberechtigt sind auch Mitglieder des Präsidiums des BSkV.

In besonders begründeten Fällen kann das Präsidium von den in der Anlage festgelegten Richtlinien abweichen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung mit Anlage kann von der jährlichen Versammlung des BSkV geändert werden.

Sie tritt durch Beschluss des Verbandsgruppentags vom 2. Dez. 2006 in Kraft.

§ 9 geändert am 17.11.2007; Anlage geändert am 30. 11. 2013

Anlage zur Ehrenordnung

Übersicht über die Voraussetzungen für Auszeichnungen mit Ehrennadeln des BSkV.

	1.	2.	3.
Bereich-Amt	Vereinsvorstand	VG- Präsidiumsmitglieder	LV- Präsidiumsmitglieder
Bronzene Ehrennadel	<u>7 Amtsjahre</u>	5 Amtsjahre	5 Amtsjahre
Silberne Ehrennadel	<u>+ 8 Amtsjahre</u>	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre
Goldene Ehrennadel	<u>+ 10 Amtsjahre</u>	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre

*Vereinsvorstand = alle Funktionäre im Skatverein